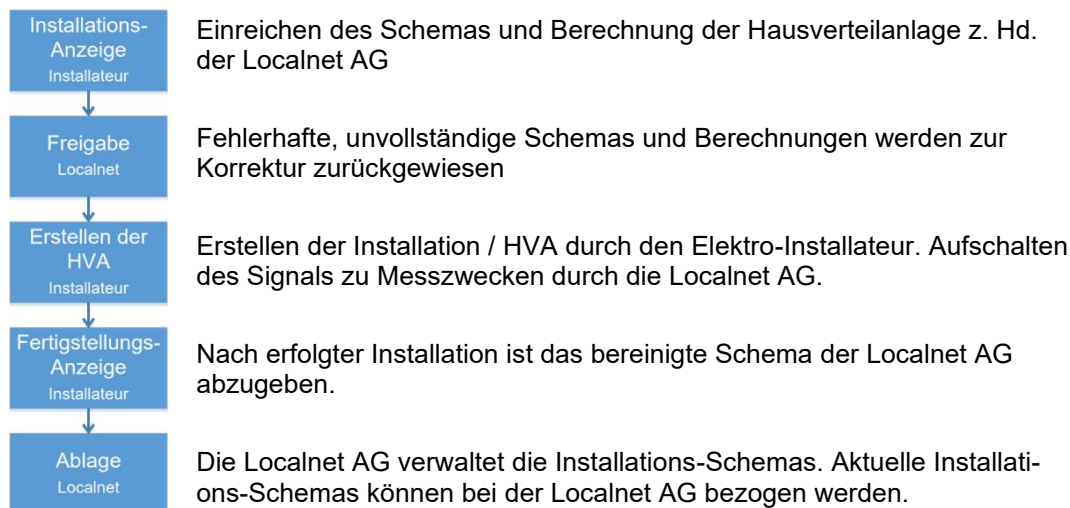


Ergänzungen zu den HVA-Richtlinien von Suissedigital 2016

Kap. 3.2: Zur Anzeige der Fertigstellung wird das bereinigte Installations-Schema mit den Messwerten gem. Kapitel 4.1.1 (an allen Teilnehmeranschlussdosen (TAD), ohne Abstrahlungsmessung) erwartet. Die Localnet schaltet das Signal zur Kontrolle/Messung durch den Installateur auf. Auf eine Abnahme mit dem Installateur gem. Kap. 4 wird verzichtet. Mit der Unterschrift bestätigt der Installateur die Normen (insbesondere NIV und NIN) eingehalten zu haben.

Kap. 5: Prozess für Neubauten und Sanierungen



Kap. 6.3: Bei einer FTTH-Neuerschliessung werden zur Nutzung von IP-basierten Diensten in sämtlichen Nutzungseinheiten eine OTO-Dose nach dem BAKOM-Referenzmodell durch den Bauherrn erstellt. Parallel dazu liefert die Localnet AG das digitale TV-Angebot (ohne Rückweg) über eine Glasfaserleitung bis zum BEP. Dort wird das Signal gewandelt und in die koaxiale HVA eingespeist. Dazu ist eine koaxiale Steigzonen-Erschliessung zu planen und installieren (Prinzipschema Hausinstallation FTTH). Die Wohnungsnummerierung hat nach den Vorgaben vom Bundesamt für Statistik (BFS) zu erfolgen.

Kap.7.2.3: Der Einsatz von Wohnungsverstärkern ist nicht erlaubt oder muss mit der Localnet AG abgestimmt werden.

Kap. 8.3: Zur Übersicht kann das Prinzipschema der Localnet AG betreffend Hausinstallation Koax beigezogen werden.

Kap. 8.4: Es besteht kein spezifisches Erdungskonzept der Localnet AG. Es sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

- Kap. 8.5: Es ist in jedem Fall am HÜP/SÜS ein 230V-Anschluss zu planen und installieren.
- Kap. 8.8: Zur Übersicht kann das Prinzipschema der Localnet AG betreffend Hausinstallation FTTH beigezogen werden.
- Kap. 9: Die Localnet AG liefert einen Bedarfspegel für max. 4 TAD (siehe Tabelle Ergänzung zu Kap.10.6 auf nachfolgender Seite). Wird mehr Signal benötigt (mehr Dosen oder Kabeldämpfung), so ist zu Lasten des Eigentümers am HÜP ein Hausverstärker zu planen und installieren. Der Einsatz von Wohnungsverstärkern ist nicht erlaubt oder mit der Localnet AG abzustimmen. In einem Wohnungssternpunkt mit beispielsweise 6 TAD sollen abhängig von der Nutzung die TAD selektiv aufgeschaltet werden (max. 4-fach Verteiler)!
- Kap. 10.1: Die Localnet AG versorgt Netze mit Bandbreiten von 860 MHz bis 1.2 GHz. Eine Bandbreite von mind. 1GHz und ein Bandsplitt von 204/258 MHz wurden umgesetzt. Entsprechende Netzausbauten wurden realisiert. Der Netzausbauzustand in den jeweiligen Netzen (gemeindeweise) kann bei der Localnet AG angefragt werden.
- Kap. 10.2: Der Vorwärts (VW) -Systempegel Betrieb ist 61 bis 74 dB μ V.
- Kap. 10.3: Siehe Tabelle Ergänzung zu Kap.10.6.
- Kap. 10.6: Die Localnet AG liefert abhängig von der Anzahl Wohnungen folgende Signalpegel am HÜP (die Tabelle von Suissedigital bezieht sich auf den SÜS_B):

| Anzahl Whg | *VW-Systempegel am HÜP | | | | | | **Max. Dämpfung in der HVA |
|------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|----------|------------|----------------------------|
| | 112.25 | 591.25 | 855.25 | 991.25 | 1'191.25 | MHz | |
| 1 | 84 | 86 | 87.5 | 88 | 89 | db μ V | 20 |
| 2 | 88 | 90 | 91.5 | 92 | 93 | | 24 |
| 3 | 91 | 93 | 94.5 | 95 | 96 | | 27 |
| 4 | 93 | 95 | 96.5 | 97 | 98 | | 29 |
| 5 | 94 | 96 | 97.5 | 98 | 99 | | 30 |
| 6 | 95 | 97 | 98.5 | 99 | 100 | | 31 |
| 9 | 96 | 98 | 99.5 | 100 | 101 | | 32 |
| 12 | 98 | 100 | 101.5 | 102 | 103 | | 34 |
| 16 | 100 | 102 | 103.5 | 104 | 105 | | 36 |
| > 16 | nach Rücksprache mit der Localnet AG | | | | | | |

* Die VW-Systempegel sind auf einen analogen TV-Kanal (PAL B/G) referenziert.

** Maximale Verteil- und Kabeldämpfung in der HVA zwischen HÜP und TAD bei 112.25 MHz.

Kap. 11.1: Die Localnet AG macht keine Einschränkungen in der Materialauswahl. Die Mindestanforderungen gem. Kapitel 11.2 sind einzuhalten.

Entgegen Fussnotiz Nr. 36 (ist bereits überholt) sind 2 GHz, 3-Loch TAD mit Hochpassfilter zu verwenden (z.B. von ZidaTech).

Hinweis: Hausverstärker mit wechselbarem Duplexfilter einsetzen (Anpassung Bandsplitt).

Kap. 12.3: Netzbandbreite: Die HFC-Netze im Versorgungsgebiet der Localnet AG wurden von 860 MHz auf 1 GHz ausgebaut. Ein erweiterter Frequenzbereich bis 1.8 GHz und höher ist später möglich. Der Bandsplitt liegt bei 204/258 MHz und wurde umgesetzt.

Planungsfrequenzen [MHz]: 112.25, 991.25

Messkanäle (analog) [MHz]: 112.25, 591.25, 759.25, 855.25, 991.25, 1'191.25

MER- Werte an der TAD (bei Modulation QAM 256): > 34dB

TAD: 2 GHz, 3-Loch verwenden (z.B. von ZidaTech)

Maximale Rückwegdämpfung: siehe Tabelle Ergänzung zu Kap.10.6.

F-Stecker: Krimp- und Kompressionsstecker sind erlaubt. Es werden keine

Aufdrehstecker oder F-Stecker mit Klemmbriden toleriert. F-Anschlüsse satt anziehen!

Geltungsbereich: Vorliegende Richtlinie gelten im gesamten Versorgungsgebiet der Localnet AG.

